Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 24.05.2022

BV-0043/2022 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	24.05.2022
Aktenzeichen:	61 26

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	ab- gel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.06.2022							
Bauausschuss	21.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf Abwägungsbeschluss

Beschluss

- 1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
- nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesverwaltungsamtes (hier: Obere Immissionsschutzbehörde).
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde, die Anregungen und Hin-weise erhoben hat, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 22.03.2022 (BV-0011/2022) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2022.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ⊠ NEIN	N			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einna	Objektbe- ahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende Bushun gestelle

im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 9)